

Dienstvereinbarung zur Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen von Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schulen

Zwischen den Beschäftigtenvertretungen der Schulen und der Senatorin für Kinder und Bildung wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1. Allgemeines

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, Regeln zur Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen für alle Beschäftigten der Senatorin für Kinder und Bildung an Bremer Schulen, unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen einzuführen. Mit dieser Dienstvereinbarung wollen die Vertragsparteien Regelungen bereitstellen, die dazu dienen, die allgemeinen schulischen Arbeits- und Kommunikationsprozesse zu erleichtern, die Interessen der Beschäftigten angemessen zu berücksichtigen und die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen.

2. Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand der Dienstvereinbarung ist die Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen für die dienstliche Kommunikation des pädagogischen Personals der Senatorin für Kinder und Bildung an den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

3. Beteiligung und Mitbestimmung

- 3.1. Die Beschäftigtenvertretungen sind bei Änderungen des Funktionsumfangs und/oder der mit der E-Mail-Adresse verbundenen Dienste (z.B. dem Webmailer), zu beteiligen.
- 3.2. Von 3.1 unberührt, können Sicherheitsupdates oder Updates zur Fehlerbeseitigung ohne Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen eingespielt werden.

4. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 4.1. Alle in 2. genannten Personen erhalten eine dienstliche E-Mail-Adresse.
- 4.2. Die dienstliche E-Mail-Kommunikation der an Schulen Beschäftigten erfolgt ausschließlich über die dienstliche E-Mail-Adresse.
- 4.3. E-Mail-Clients (z.B. Outlook, Thunderbird, o.ä.) dürfen genutzt werden (s. Anlage 1 - Verfahrensbeschreibung).
- 4.4. Die Nutzung von E-Mail-Sammeldiensten anderer E-Mail-Anbieter, sowie die Weiterleitung von dienstlichen E-Mails an eigene private E-Mail-Adressen, sowie die Nutzung privater E-Mail-Konten zu dienstlichen Zwecken sind aus datenschutzrechtlichen Gründen verboten.
- 4.5. Es besteht keine Verpflichtung zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse auf privaten Endgeräten. Auf eigenen Wunsch können E-Mails und die damit verbundenen Dienste auf privaten Endgeräten genutzt werden (s. Anlage 2 - Handreichung E-Mail).
- 4.6. Die Nutzer sind verpflichtet, ihre dienstlichen Emails mindestens einmal pro Woche zu lesen. Ausgenommen davon sind Ferien- und Krankheitszeiten. Hierfür können die von der Senatorin für Kinder und Bildung an den Schulen zur Verfügung gestellten PCs im pädagogischen Netz genutzt werden. Die besonderen Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen werden hierbei berücksichtigt.
- 4.7. Die Nutzer sind nicht verpflichtet, Emails außerhalb ihre Dienststelle zu lesen oder zu bearbeiten.

5. Funktionen und Dienste

- 5.1. Prinzipiell werden alle E-Mails verschlüsselt übertragen. Eine E-Mail wird nur dann unverschlüsselt übertragen, wenn der Mailserver auf der Seite des Empfängers keine verschlüsselte Übertragung unterstützt.

- 5.2. Für die Speicherung von E-Mails stellt die Senatorin für Kinder und Bildung ausreichend Speicherplatz in Höhe von einem Gigabyte pro Postfach zur Verfügung.
- 5.3. Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt ein zentral gepflegtes, globales Adressbuch zur Verfügung. Das globale Adressbuch beinhaltet die Namen und Mailadressen der an Schulen Beschäftigten der Senatorin für Kinder und Bildung. Im Zuge der Weiterentwicklung des Systems sollen ab dem Schuljahr 2019/2020 zudem Verteilergruppen eingerichtet werden, die das komfortable Adressieren aller Beschäftigten einer Schule ermöglichen.
- 5.4. Zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse über das World Wide Web steht ein Webmailer zur Verfügung (s. Anlage 2 – E-Mail-Handreichungen).

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Die Anlagen sind Teil dieser Dienstvereinbarung.
- 6.2. Diese Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Dienstvereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres kündbar.

Unterschriften

Bremen,

_____ für den Personalrat Schulen

_____ Frauenbeauftragte

_____ für die Senatorin für Kinder und Bildung

_____ Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung

Anlagen

- Verfahrensbeschreibung Pädagogisches E-Mail-System der Senatorin für Kinder und Bildung
- Handreichung E-Mail